



Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg Neu: Ehrenmedaille in Silber/Gold

Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg führt ab 01.01.2011 mit der Stiftung einer Ehrenmedaille in Silber/Gold erstmals eine tragbare Verbands-Auszeichnung ein.

Bereits die Vorgängerverbände verfügten über Auszeichnungen. So konnte der Landesfeuerwehrverband Württemberg ein Verdienstkreuz verleihen. Der Badische Landesfeuerwehrverband verlieh ein Feuerwehr-Ehrenkreuz und der LfV Hohenzollern ehrte mit einem Verdienstkreuz.

Mit der im „Dritten Reich“ erzwungenen Auflösung der Feuerwehrverbände und der Stiftung eines neuen Reichsfeuerwehrenehrens sowie der Unterstellung der Feuerwehr unter dem Chef der deutschen Polizei wurde die Vielfalt des traditionellen Auszeichnungswesens der Feuerwehrverbände im Jahr 1936 „gleichgeschaltet“, das heißt abgeschafft.

Noch vor Gründung des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg im Jahr 1973 haben die Verbände von Baden und von Württemberg/Hohenzollern gemeinsam bereits im Jahr 1959 eine Ehrennadel in Silber und Gold eingeführt, allerdings nur „für solche Persönlichkeiten, die nicht Mitglied einer Feuerwehr sind“.

Diese Ehrennadel kann weiterhin, jeweils auf Vorschlag des Vorstandes des Landesfeuerwehrverbandes, verliehen werden.

Der Einführung der 2-stufigen Ehrenmedaille des LfV gingen ausführliche Recherchen über die Verfügbarkeit von tragbaren Auszeichnungen in anderen Landesfeuerwehrverbänden einerseits und in den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden sowie dem Deutschen Feuerwehrverband andererseits voraus. Eben-

so konnte eine Analyse der Staatlichen Auszeichnungen im Feuerwehrbereich in einer vom Verfasser erstellten umfangreichen Studie zu Feuerwehrauszeichnungen zusammengefasst den Gremien des LfV vorgelegt werden.

Dabei fiel auf, dass bis auf Berlin, Hamburg und eben Baden-Württemberg alle Landesfeuerwehrverbände mehrstufige, tragbare Auszeichnungen verleihen. Von den 44 Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden haben 16 Verbände solche Auszeichnungen eingeführt (11 Verbände Ehrennadeln, 5 Medaillen, 4 Ehrenkreuze).

Nach mehreren Beratungen im Vorstand beschloss das Präsidium des LfV die Stiftung der Ehrenmedaille Silber/Gold des Landesfeuerwehrverbandes.

Nachdem vom Deutschen Feuerwehrverband ein 2-stufiges Ehrenkreuz (Grundfarbe Blau) und das staatliche Feuerwehrenehrenschild des Landes Baden-Württemberg ebenfalls als Kreuz (Grundfarbe Weiß) verliehen wird, wurde für die neue Auszeichnung des LfV eine Medaille gewählt. Diese Ehrenmedaille hat einen Durchmesser von 40 mm, sie ist an einer Bandschlinge in den Landesfarben Schwarz mit goldfarbigen seitlichen Streifen angebracht. Das kleine Landeswappen ist aufgesetzt. Auf der Medaille ist ein gleicharmiges, rotemailliertes Kreuz, dessen Mittelmedaillon ein Feuerwehrhelm mit gekreuzten Beilen ziert.

Mit diesem Attribut wird die Medaille unverkennbar zur Feuerwehrauszeichnung. Genau dieses zentrale Medaillon ist eine Reminiszenz an die erwähnten Auszeichnungen unserer Vorgängerverbände in Baden und in Württemberg, die beide exakt mit



Ehrenmedaille in Silber

- Kontingent eine Medaille je 1.000 beitragszahlende Feuerwehrangehörige und Jahr
- Antragsberechtigt sind die Verbandsmitglieder (Mitgliedsverbände)
- Die Medaille kann sowohl an Feuerwehrangehörige als auch an Zivilpersonen verliehen werden.

Die Medaille kann beantragt werden

- für herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst
- für Führungs- und Ausbildungstätigkeiten
- für herausragende Förderung der Verbandsarbeit.

Ehrenmedaille in Gold

- Kontingent eine Medaille je 3.000 beitragszahlende Feuerwehrangehörige und Jahr
- Antragsberechtigt sind die Verbandsmitglieder (Mitgliedsverbände)
- Die Medaille kann sowohl an Feuerwehrangehörige als auch an Zivilpersonen verliehen werden.

Die Medaille kann beantragt werden

- für besonders herausragende Leistungen im Feuerwehrdienst
- für langjährige Führungs- und Ausbildungstätigkeiten
- für besonders herausragende Förderung der Verbandsarbeit.

Ehrennadel in Silber/Gold

Art und Form der Nadel bleiben unverändert. Sie wird durch eine Bandschnalle ergänzt. Die Ehrennadel kann nicht beantragt werden. Das Vorschlagsrecht liegt beim Präsidenten des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg und dessen Vorstand.

Die Nadel kann an Feuerwehrangehörige und Zivilpersonen verliehen werden.

Anträge sind über die jeweiligen Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände an die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg zu richten. Der Vordruck ist auf der Homepage des Landesfeuerwehrverbandes www.feuerwehr-bw.de unter „Download“ eingestellt.

Die Anträge müssen sechs Wochen vor der geplanten Verleihung beim Verband eingegangen sein. Die Kosten pro Ehrung betragen 45,- Euro und 5,- Euro Versand- und Verpackungskosten jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer.

dem gleichen Motiv die Mitte der Ehrenkreuze zierte, ebenso wie der erhabene ringförmige Lorbeerkranz, der die Kreuzarme verbindet. Die Rückseite trägt die Aufschrift „Für besondere Verdienste – Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg“.

Mit der Ehrenmedaille werden auch eine Bandschnalle und ein Zivilabzeichen sowie eine vom Präsident unterzeichnete Urkunde ausgehändigt.

Die neue Auszeichnung in Stufe Silber kann von den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden pro Jahr und pro Tausend aktiven Feuerwehrangehörigen beantragt werden, die Stufe Gold pro dreitausend Feuerwehrangehörige.

Dies entspricht auch der Kontingentierung des Deutschen Feuerwehrverbandes für das Deutsche Feuerwehr-Ehrenkreuz, wobei diese Auszeichnung in der Klassifizierung höher ist, da deren Stiftung dem Ordnungsgesetz entsprechend vom Bundespräsident genehmigt worden war.

Unsere neue 2-stufige Ehrenmedaille soll nicht eine Konkurrenz zu bestehenden Auszeichnungen des Staates des DFV und der Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände sein, sondern eine angemessene Ergänzung. Möge es gelingen, um unsere Feuerwehrleute verdiente Personen, zum richtigen Zeitpunkt, mit der neu geschaffenen Auszeichnung zu dekorieren.

Karl Hermann